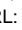




Holocaust-Gedenktag Bundesratspräsident bei Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus

Holocaust-Gedenktag Bundesratspräsident bei Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus
Zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nahm Bundesratspräsident Volker Bouffier am 27. Januar 2015 an der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages teil. Bouffier betonte, dass es in der freiheitlich-demokratischen Bundesrepublik keinen Platz für Intoleranz und rechtes Gedankengut gebe. "Heute ist nicht nur in Deutschland ein Tag des Erinnerns und des Innehaltens, der Gedenktag wird weltweit begangen. Überall kommen Menschen zusammen, um den Opfern des Nationalsozialismus ihre Ehre zu erweisen. Es ist unsere Pflicht, diese Erinnerungen niemals versiegen zu lassen. Hass und Gewalt dürfen nie wieder in unserem Land Fuß fassen", hob der Bundesratspräsident hervor. Die Gedenkrede hielt in diesem Jahr Bundespräsident Joachim Gauck. Die Veranstaltung wurde von einer mehrtägigen Jugendbegegnung begleitet, an der rund 80 Jugendliche teilnahmen, die sich in Deutschland und seinen Nachbarländern - insbesondere Polen und Frankreich - mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen und sich gegen Antisemitismus und Rassismus engagieren. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird jährlich am 27. Januar begangen, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee im Jahr 1945.
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888/9100-0
Telefax: 01888/9100-198
Mail: internetredaktion@bundesrat.de
URL: <http://www.bundesrat.de> 

Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.